

# Förderung Integration - niedrigschwelliger Sprach- und Kulturerwerb

## Allgemeine Informationen

Gemäß § 11 Absatz 4 Nummer 3 Kommunalintegrationsarbeitsverordnung können Fördermittelanträge für den niedrigschwelligen Sprach- und Kulturerwerb im Landratsamt Mittelsachsen - Ausländer- und Asylbehörde - eingereicht werden.

*Zuwendungsart:* Projektförderung

*Finanzierungsart:* Festbetragsfinanzierung

*Form der Zuwendung:* nicht rückzahlbarer Zuschuss

## Zuständigkeiten

### Bereich Unterbringung und Integration

Besucheradresse:

Am Rotvorwerk 3

09599 Freiberg

Postadresse:

Frauensteiner Straße 43

09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-3600

Fax: 03731 799-3691

integration[at]landkreis-mittelsachsen.de

Seraphine Heinrich

Telefon: 03731 799-4621

Seraphine.Heinrich@landkreis-mittelsachsen.de

## Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind natürliche und gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie anerkannte Religionsgemeinschaften und deren Untergliederungen.

Es können ausschließlich ehrenamtlich getragene Maßnahmen im Bereich der Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte nach § 11 Absatz 4 Nummer 3 Kommunalintegrationsarbeitsverordnung gefördert werden. Darunter zählen:

- Ehrenamtliche Flüchtlingspatenschaft – Aufwandsentschädigung bis zu 40 EUR pro Monat
- Ehrenamtliche Sprachmittlung - Aufwandsentschädigung bis zu 40 EUR pro Monat
- Ehrenamtlich getragene Initiativen/Projekte – Zuschuss bis zu 3.500 EUR pro Jahr
- Ehrenamtlich getragene Sprachkurse – Zuschuss bis zu 500 EUR pro Kurs
- Bereitstellung einer Arbeitsgelegenheit nach § 5 AsylbLG – Zuschuss bis zu 500 EUR pro Arbeitsgelegenheit

Ausführliche Hinweise zu den Förderbedingungen befinden sich in den entsprechenden Merkblättern.

## Verfahrensablauf

### Beantragung

Den Antrag für die Förderung von niedrigschwelligem Sprach- und Kulturerwerb müssen Sie beim Landratsamt Mittelsachsen, Ausländer- und Asylbehörde mit dem hierfür vorgeschriebenen Formular einreichen. Bitte beachten Sie das Merkblatt zu den Förderbedingungen.

### Bewilligung

Nachdem Ihr Antrag im Landratsamt eingegangen ist, wird dieser seitens des Landratsamtes geprüft. Die Entscheidung über Ihren Förderantrag wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Wurde über Ihren Antrag positiv entschieden, erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid.

### Auszahlung

Wenn Ihnen Fördermittel bewilligt wurden, müssen Sie deren Auszahlung mit dem Auszahlungsantrag beantragen, der als Anlage dem Zuwendungsbescheid beigelegt ist.

### Weitere Anlagen

Um die Fördermittel auszahlen zu können, muss der Zuwendungsbescheid bestandskräftig sein. Der Zuwendungsbescheid ist bestandskräftig, sobald er unanfechtbar wird, also wenn kein Rechtsbehelf mehr zulässig ist. Die Rechtsbehelfsfrist beträgt gemäß § 70 Absatz 1 VwGO einen Monat, nachdem der Zuwendungsbescheid bekanntgegeben worden ist.

Die vorzeitige Bestandskraft dieses Bescheides kann vor Ablauf der Rechtsbehelfsfrist durch die Abgabe eines Rechtsbehelfsverzichtes erreicht werden. Dieser ist als Anlage dem Zuwendungsbescheid ebenfalls beigefügt.

### **Verwendungsnachweis**

Sie müssen gegenüber der Bewilligungsbehörde (Landratsamt Mittelsachsen) nachweisen, dass Sie die Fördermittel dem Verwendungszweck entsprechend eingesetzt haben. Der Verwendungsnachweis beinhaltet einen Sachbericht sowie einen zahlenmäßigen Nachweis. Dazu sollen Sie das Formular „**Verwendungsnachweis Integration**“ nutzen.

Außerdem ist bei ehrenamtlichen Sprachkursen eine Unterschriftenliste ( für mindestens die ersten drei Termine) einzureichen.

Der Zuwendungsempfänger hat Belege und Verträge sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren.

Falls erforderlich, kann der Zuwendungsbescheid ganz oder teilweise zurückgenommen oder widerrufen und die ausgezahlten Fördermittel von Ihnen zurückverlangt werden.

### **Formulare / Online-Dienste**

**Antrag auf Förderung / Zuwendungen im Bereich der Integration (PDF)**

**Auszahlungsantrag (PDF)**

**Verwendungsnachweis (PDF)**

**Anlage – Einsatznachweise für Sprachmittler (PDF)**

**Anlage – Auszahlungsliste für Projekte (PDF)**

**Anlage – Teilnehmerliste für Deutschkurse (PDF)**

**Hinweise zur Förderung von Sprachmittlern, Patenschaften und Sprachkursen (PDF)**

**Hinweise zur Förderung von ehrenamtlichen Projekten im Bereich der Integration (PDF)**

**Hinweise gemäß Datenschutz-Grundverordnung (PDF)**

---

### **Fristen**

#### **Antrag**

Anträge müssen mindestens 14 Tage vor Beginn der ehrenamtlichen Initiative gestellt werden. Die Antragstellung für das laufende Jahr ist bis zum **30. September** möglich.

#### **Verwendungsnachweis**

Verwendungsnachweise sind bis zum **31. Januar** des Folgejahres einzureichen.

#### **Kosten**

Bei einer etwaigen Rückforderung von Fördergeldern im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung können Verwaltungsgebühren erhoben werden.

#### **Rechtsgrundlage**

- **Kommunalintegrationsarbeitsverordnung (KomIntAVO)**